

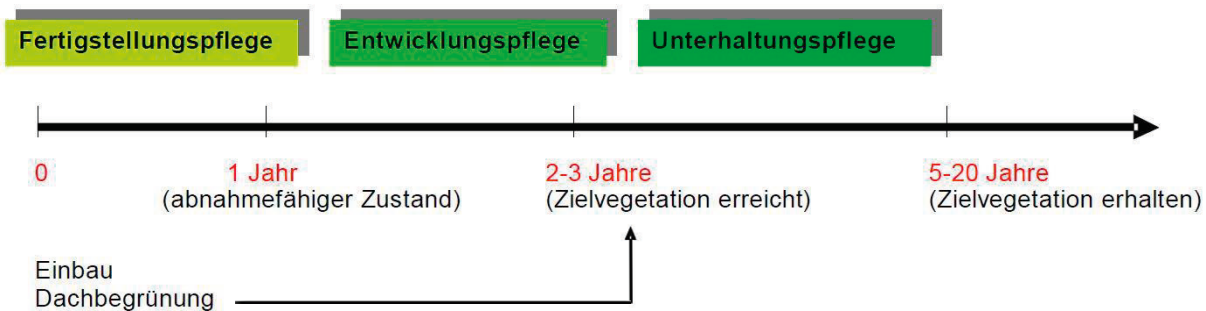
PFLEGE- UND WARTUNGSANLEITUNG - EXTENSIVBEGRÜNUNGEN

Dachbegrünung

1. Allgemeines zu Wartung und Pflege

Es wird zwischen der Bedeutung „Wartung“ und „Pflege“ wie folgt unterschieden:

- die Wartung umfasst u.a. neben der Kontrolle der Entwässerungseinrichtungen und evtl. vorhandener Sicherungseinrichtungen lediglich die Beurteilung des Zustands der Begrünung
- und kann je nach Bedarf die Empfehlung für eine Pflegemaßnahme nach sich ziehen. Pflege wird dann noch in Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege unterschieden.



1.1 Unterhaltungspflege

Die Unterhaltungspflege gemäß FLL "Richtlinien für Dachbegrünungen" und ÖNORM L 1131 erfolgt in Anlehnung an die DIN 18919. Bei Extensivbegrünungen kann sich die Entwicklungspflege in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand über zwei Jahre erstrecken. Die Unterhaltungspflege dient der langfristigen Erhaltung der funktionsfähigen Begrünung. Diese beschränkt sich bei Extensivbegrünungen in der Regel auf ein bis drei Kontrollgänge pro Jahr, bei denen gleichzeitig die technischen Einrichtungen gewartet werden können.

Es wird zwischen der Bedeutung „Wartung“ und „Pflege“ wie folgt unterschieden:

- Entfernung von Fremdbewuchs
- Flächenschnitt (i.d.R. nur bei Gräservegetation)
- im Frühjahr mit Sedumdünger düngen
- Nachpflanzung ausgefallener Pflanzen
- ggf. Rückschnitt, verblühte Pflanzen schneiden, oft ab Mitte September, wobei der Grünschnitt der feineren Pflanzen auf dem Dach liegen bleiben kann und der Schnitt der gröberen Pflanzen entfernt werden soll
- allgemeine Kontrolle
- ggf. Schädlingsbekämpfung
- Kontrolle der Be- und Entwässerungseinrichtungen

Zu beachten sind auch die „Hinweise zur Pflege und Wartung begrünter Dächer“ (2002) der FLL.

2. Pflege- und Wartungsanleitung für Extensivbegrünungen

2.1 Vorbemerkung

Damit die fertiggestellte Dachbegrünung ihre Funktionsfähigkeit beibehält und eine gesunde Begrünung erhalten bleibt, ist unbedingt eine Wartung und Pflege durchzuführen. Idealerweise, und als Grundvoraussetzung für eine Gewährleistung des Herstellers, geschieht dies durch einen qualifizierten MOBILANE-Partnerbetrieb z.B. über einen längerfristigen Wartungs- und Pflegevertrag.

2.2 Funktionsweise einer Extensivbegrünung:

Extensivbegrünungen sind naturnah angelegte Vegetationsformen, die sich weitestgehend selbst erhalten und weiterentwickeln. Es werden Pflanzen mit besonderer Anpassung an die extremen Standortbedingungen und mit hoher Regenerationsfähigkeit verwendet. Die weitestgehend geschlossenen flächigen Vegetationsbestände werden aus Moosen und Sukkulente gebildet. Die Höhe der Schichtaufbauten betragen i.d.R. im Mittel ca. 5 cm. Extensivbegrünungen sind auf flachen und geneigten Dächern möglich. Der relativ geringe Wartungs- und Pflegeaufwand beschränkt sich im Normalfall auf 1-3 Kontrollgänge im Jahr.

2.3 Hinweis zur Sorgfaltspflicht bzgl. der Unversehrtheit der Dachabdichtung und der Funktionsfähigkeit des Gründachaufbaus:

Auf den ersten Blick scheint das begrünte Dach einem ebenerdigen Standort sehr ähnlich zu sein. Das begrünte Dach kann auch sehr wohl als Erholungsfläche begangen werden, vorausgesetzt die Statik lässt dies zu. Es gibt jedoch einige Dinge, die auf dem Dach nicht möglich sind, da sie die Dichtigkeit der Dachabdichtung und die Funktionsfähigkeit der Dachbegrünung gefährden können:

- Es dürfen auf keinen Fall spitze Gegenstände wie Wäscheständer, Zelthaken usw. in die Begrünung gerammt werden. Das könnte eine Beschädigung der Dachabdichtung zur Folge haben.
- Direkt auf dem Substrat bzw. der Vegetation sollte kein offenes Feuer gemacht werden.
- An der Lage der Funktionsschichten der Dachbegrünung darf nichts verändert werden. Es sollte also nicht unnötig umgegraben werden, um Filtervlies bzw. Schutzvlies und Dachabdichtung nicht zu beschädigen.
- Besonders frei liegende Abdichtungen (z.B. an aufgehenden Bauteilen) sind sowohl während der Einbauphase als auch während Pflegeeinsätzen zumindest temporär vor Beschädigung zu schützen.
- Dachabläufe sind von jeglichen Verunreinigungen frei zu halten.
- Dachflächen mit extensiven Begrünungen haben bzgl. der zulässigen Verkehrslast oftmals nur geringe Lastreserven. Es ist deshalb darauf zu achten keine größeren Punktlasten durch nachträgliche Anhöhlungen oder das Zwischenlagern von z.B. Grünabfällen zu produzieren.

2.4 Pflege und Wartung:

2.4.1 Bewässerung:

Nach dem ersten Jahr wird eine Bewässerung nur in Ausnahmefällen (z.B. bei 4 Wochen extremer Trockenheit) empfohlen um die charakteristische Artenvielfalt und -zusammensetzung der extensiven Vegetation zu erhalten. Die Pflanzen für Extensivbegrünungen sind in der Regel trockenheitsangepasste Arten mit hoher Regenerationsfähigkeit.

2.4.2 Düngung:

Nach etwa ein bis zwei Jahren kann es je nach Vegetationsentwicklung erforderlich sein zu düngen. Dabei sollte ein Dünger für extensive Dachbegrünung verwendet werden. Die Aufwandmenge ist nach den Angaben des Herstellers des Düngers durchzuführen und beschränkt sich auf einen Düngegang pro Jahr (N = Stickstoff). Sich rot verfärbende Blätter von Sedumarten bereits vor Juni sind i.d.R. ein Zeichen von N-Mangel.

2.4.3 Beseitigung von Fremdbewuchs:

Nicht erwünschter Fremdbewuchs, allem voran Gehölzsämlinge, müssen zumindest einmal im Jahr entfernt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Entfernung von stark Rhizomen bildenden Pflanzen gewidmet werden, da sie erfahrungsgemäß eine große Gefahr für die Unversehrtheit der Dachabdichtung darstellen können. Eine Negativliste von Pflanzen mit entsprechendem Gefährdungspotential kann auf der Homepage des BuGG (www.gebaeudegruen.info) eingesehen und heruntergeladen werden.

2.4.4 Kontrolle der Dacheinläufe und Randbereiche:

Dachabläufe sollten jährlich auf ihre Funktion überprüft und ggf. gereinigt werden. Eine Einwurzelung der Vegetation in den Kontrollschacht sowie in die Wasserleitprofile ist vor allem bei älteren Anlagen durchaus möglich. Die Wurzeln müssen dann entfernt werden ohne dabei die Abdichtung bzw. die Wurzelschutzbahn zu beschädigen. Das freie Ein- und Abfließen von Überschusswasser in die Entwässerungseinrichtungen muss immer gewährleistet sein. Um ein Hinterwurzeln von Verkleidungen von Attiken, Lichtkuppeln und Ähnlichem zu verhindern, sollten die Kiesstreifen der Randbereiche konsequent von Bewuchs freigehalten werden.

3. Sicherheitshinweis:

Die Wartung und Pflege von extensiven Dachbegrünungen erfordert i.d.R. auch das Betreten von Bereichen mit unmittelbarer Absturzgefahr. Es handelt sich dabei um Bereiche, die näher als 2 m an einer Absturzkante liegen (z.B. Dachränder oder Lichtkuppeln). Daher sind vor Beginn der Arbeiten auf dem Dach die Gefährdungsbereiche zu ermitteln (ggfs. Anhand einer Gefährdungsanalyse) und geeignete Maßnahmen zur Eigensicherung gegen Absturz festzulegen. Fehlen kollektive Sicherungsmaßnahmen (wie z.B. fest installierte Geländer) kann auch mit einem geeigneten Anseilschutz gearbeitet werden. Die Arbeit mit Anseilschutz erfordert allerdings zwingend eine eingehende Schulung/Unterweisung im Umgang mit „persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA)“ gemäß BGI 515. Für die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften ist in erster Linie der ausführende Unternehmer verantwortlich.